

Unterrichtung

Hannover, den 08.04.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

IT-Vergaben: Ausnahmen werden zur Regel

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 15 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Die Dienststellen der Landesverwaltung umgehen die allgemeine Kontrahierungspflicht für Beschaffungen im IT-Bereich massiv. Dadurch werden auch inhaltliche Anforderungen an Beschaffungen, wie Dokumentation, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Produktneutralität, nicht ausreichend erfüllt.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass diese Mängel durch eine Schärfung der Kontrahierungspflicht und eine Stärkung der Zentralen Vergabestelle IT beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen reduziert werden sollten. Er fordert die Landesregierung auf, hierfür ein Konzept zu entwickeln.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.04.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.04.2025

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die festgestellten Mängel an den inhaltlichen Anforderungen für Beschaffungen, wie Dokumentationen, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Produktneutralität, durch eine Schärfung der Kontrahierungspflicht und eine Stärkung der Zentralen Vergabestelle beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) reduziert werden könnten.

Zur Stärkung der Position der Zentralen Vergabestelle von IT.N sind bereits Maßnahmen, u. a. das „Sofortprogramm Kundenoffensive“, ergriffen worden. Der Schwerpunkt des Sofortprogramms ist, das Kundenmanagement zu intensivieren und dabei Vorschläge einer stärkeren Einbindung der Ressorts zu berücksichtigen. Hierbei wird eine Optimierung der Beschaffungsorganisation und -prozesse angestrebt, um Synergieeffekte zu heben und eine bessere Abdeckung der Kundenanforderungen herzustellen.

Erste Maßnahmen aus dem Sofortprogramm sind bereits für die Kunden und IT.N umgesetzt worden. Dabei handelt es sich u. a. um die Erarbeitung von Marktsichtungen in den Bereichen Beschaffungen und Bedarfserhebungen, damit die Kunden und IT.N in Zukunft bei der Bestellung von Waren und Leistungen effektiver zusammenarbeiten. Darüber hinaus konzeptioniert IT.N ergänzende Beratungsangebote und PreSales-Aktivitäten (Vorverkaufsaktivitäten). Sämtliche dieser bereits getroffenen Maßnahmen dienen dazu, die Information der Kunden beispielsweise über Bestellwege, über vorhandene Rahmenverträge oder auch den Ablauf von Eskalationsprozessen zu optimieren.

Weitere Ergebnisse aus dem Sofortprogramm werden konzeptioniert und sukzessive umgesetzt. Darüber hinaus hat IT.N eine Kundenzufriedenheitsbefragung beauftragt, deren Ergebnisse im Laufe des ersten Quartals durch IT.N ausgewertet werden.

Parallel zu dem „Sofortprogramm Kundenoffensive“ und der Kundenzufriedenheitsbefragung werden im Rahmen des IT.N internen GPO-Projekts „Beschaffung“ Prozessabläufe optimiert, so z. B. durch den Aufbau eines strategischen Einkaufs, durch den Ausbau des Webshops oder durch die Ausweitung des Beratungsangebots für die Kunden zu vergaberechtsrelevanten Themen wie „Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“. In Bezug auf den letztgenannten Punkt wird die Feststellung des Landesrechnungshofs aufgegriffen, dass bei den Dienststellen der Landesverwaltung im Rahmen von Beschaffungsentscheidungen hinsichtlich der Beachtung der Regelungen zur Durchführung

von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen Defizite zu erkennen sind. Darüber hinaus stärkt IT.N seine Kompetenzen im Bereich der Beschaffung und beim Einsatz nachhaltigerer Informationstechnologien.

Die vorgestellten Maßnahmen sind geeignet, die Attraktivität von IT.N als zentrale Vergabestelle aufgrund qualitativer Verbesserungen zu erhöhen, sodass der freiwillige Anreiz zu Beschaffungen über die Vergabestelle von IT.N entsprechend steigt. Die Auswirkungen der bereits getroffenen Maßnahmen werden einer Überprüfung unterzogen, um die Notwendigkeit noch weitergehender Maßnahmen wie z. B. die Ausweitung der Kontrahierungspflicht mit der damit einhergehenden Überarbeitung der Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.Niedersachsen (BuBO) passgenau bewerten zu können.